

## Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Münstermaifeld im Spätmittelalter

Friedhelm Burgard

Im Jahre 1252 lag das Kloster St. Trond (Sint-Truiden) mit den Erben des Ritters Walter von Braunshorn wegen einer älteren Forderung von 6 Kölner Mark Geleitgeld im Streit, die das Benediktinerkloster ihm zu seinen Lebzeiten zu erstatten versprochen hatte. Das Kloster erklärte sich dann in einem Vergleich bereit, von der geforderten Summe einschließlich des inzwischen aufgelaufenen Schadens, der Zinsen und des Wuchers, die sich angeblich auf 100 Mark und mehr beliefen, 20 Mark zu zahlen, wovon 10 Mark am 1. November gezahlt wurden. Für die restliche Summe, die an Ostern 1253 (20. April 1253) fällig wurde, stellte der Beauftragte des Klosters, Egidius, den Ritter Rudolf, Vogt von Pommern an der Mosel, und den Abt Wilhelm von St. Trond, der diesen Bericht überliefert hat, als Bürgen. Wie in solchen Fällen üblich, wurde dem Pommerner Vogt ein Schadlosbrief ausgestellt, unglücklicherweise aber war der Abt zu dem festgelegten Termin im Gefolge des Königs unterwegs, so daß die Zahlung der 10 Mark und damit die Lösung des Vogtes von der Bürgschaftsverpflichtung unterblieb. Als Wilhelm am 29. April nach St. Trond zurückkehrte, schickte er den genannten Egidius nach Pommern, um den Vogt seiner Verpflichtungen zu entheben. Egidius kam am 7. oder 8. Mai 1253 in Pommern an und zahlte 10 Mark für die Hauptschuld und 5 Mark an Wucher, weil der Vogt das Geld inzwischen gegen Zins bei den Juden zu Münstermaifeld aufgenommen und dort (zur Sicherheit) sein Pferd – angeblich im Werte von 36 Mark – versetzt hatte, das während dieser Zeit zu Tode kam. Wegen seiner hohen Schadenersatzforderungen, die offenbar nicht befriedigt wurden, schädigte und beraubte der Vogt in den Jahren 1253, 1254 und 1255 alle Güter der Abtei in dem Moselort und zerstörte sogar deren dortiges Haus, bis Abt Wilhelm sich am 9. Oktober 1255 persönlich an die Mosel begab und mit ihm Frieden schloß<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. Le Livre de l'Abbé Guillaume de Ryckel (1249–1272). Polyptyque et Comptes de

Diese in vielerlei Hinsicht interessante Quelle wurde für die frühe Geschichte der Juden in Münstermaifeld bislang nicht herangezogen. Noch der zweite Band der *Germania Judaica*, eines der unentbehrlichen Standardwerke zur Geschichte der Juden in Deutschland, läßt die Geschichte der Juden in Münstermaifeld im Jahre 1287 beginnen: »Die erste Nachricht über Juden zu Münstermaifeld ist die von einem Blutbad, dem am 17. Juli 1287 neunzig Männer, Frauen und Kinder zum Opfer fielen. Es war dies Teil einer Verfolgungswelle, die in Oberwesel nach der Auffindung der Leiche des »guten Werner« begonnen und sich über das Gebiet des Mittelrheins, der Mosel und Nahe ausgebreitet hatte«<sup>2</sup>. Nach dem sogenannten Nürnberger Martyrologium hätten in dem Ort, der aufgrund seiner Nennung zwischen Kobern und Trarbach eindeutig mit der Stiftsstadt auf dem Maifeld identifiziert werden kann<sup>3</sup>, 22 Familien den Tod gefunden. Unter den Toten befanden sich auch 8 »Bachurim«, deren Namen der Schreiber nicht kannte und die vermutlich »auswärtige Schüler des Rabbiners (waren), der allerdings unter den Märtyrern nicht genannt wird«<sup>4</sup>. Abgesehen von der damit um weit mehr als dreißig Jahre früher nachweisbaren Anwesenheit von Juden in Münstermaifeld, ist die durch den St. Tronder Abt übermittelte Nachricht auch deshalb von Belang, weil sie eines der frühesten Zeugnisse darstellt für Geldleiheaktivitäten der Juden in diesem Raum.

Nun läßt sich zwar aus der detailgetreuen Wiedergabe der Umstände eines Geldleihegeschäftes durch den Abt Wilhelm nicht ableiten, daß der Ort damals schon eine größere jüdische Gemeinde beherbergte, doch sprechen verschiedene Faktoren für eine bedeutende jüdische Ansiedlung schon vor der Verfolgung von 1287. Dazu muß zunächst der Ort Münstermaifeld, der im Schnittpunkt verschiedener Verkehrsverbindungen lag, näher in den Blick genommen werden. Das aus grundherrlicher Wurzel hervorgegangene, schon Anfang des 13. Jahrhunderts mit Markt, Münze und weiteren städtischen Attributen ausgestattete

---

l'Abbaye de Saint-Trond au Milieu du XIII<sup>e</sup> siècle, Hg. Henri PIRENNE, Genf 1981; Ndr. der Ausg. Brüssel 1896, S. 80–82. Die für unseren Kontext wichtige Stelle lautet: *dictus vero Egidius venit Pumere X<sup>a</sup> vel XI<sup>a</sup> die post octavas Pasce et solvit 10 mr. pro sorte et 5 mr. pro usuris, quia idem advocatus pecuniam jam receperat ad usuras apud Judeos, apud monasterium in Meynevelt et ibi obligaverat suum equum, quem emerat pro 36 mr. ut dixit, qui ibidem mortuus est, infra illud modicum tempus.* Den Hinweis auf diese Quelle verdanke ich meinem Freund und Trierer Kollegen Dr. Winfried Reichert.

<sup>2</sup> Vgl. *Germania Judaica* II: Von 1238 bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, Hg. Zvi AVNERI, 2 Teilbde., Tübingen 1968, Teilbd. 2, S. 565 f.

<sup>3</sup> Für eine Identifizierung des nur als Münster bezeichneten Ortes mit Münstermaifeld spricht sich neuerdings ebenfalls aus: Gerd MENTGEN, Die Ritualmordaffäre um den »Guten Werner« von Oberwesel, in: *JWLG* 21, 1995 (im Druck), Anm. 89.

<sup>4</sup> *Germania Judaica* II (wie Anm. 2), Teilbd. 2, S. 565 f., Anm. 10, danach auch zitiert.

und wohl noch vor der Jahrhundertmitte erstmals befestigte Münster spielte eine wichtige strategische Rolle auf dem Maifeld, die allerdings bis zum Rückkauf der Vogteirechte durch den Trierer Erzbischof beeinträchtigt war. Innerhalb seiner Mauern lag das Stift St. Martin und Severus, das seit dem späten 10. Jahrhundert Ziel von freilich nur gelegentlich weiter ausstrahlenden Wallfahrten war und das die zentralen Funktionen der Stiftsstadt verstärkte, die sich überdies schnell zu einem trierischen Verwaltungsmittelpunkt entwickelte<sup>5</sup>. Bei einer Analyse der Zentralitätsfaktoren in der ersten und vor allem in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts nimmt die schon seit 1259 durchgängig als *oppidum* bezeichnete Siedlung eine hervorragende Position ein, so daß ihr unter den originär trierischen Städten nach dem Metropolitansitz und der Stadt Koblenz unzweifelhaft der dritte Rang zukommt<sup>6</sup>. Aus dieser Perspektive boten das schnelle Wachstum der trierischen Stadt auf dem fruchtbaren Maifeld und ihre herrschaftlich-administrativen, kultischen und nicht zuletzt wirtschaftlichen Funktionen<sup>7</sup> außerordentlich günstige Bedingungen auch für eine expandierende jüdische Ansiedlung.

Betrachtet man die Siedlungen, die im Martyrologium im Zusammenhang mit der Verfolgung des »Guten Werner« von 1287 genannt werden, so ist zunächst zu konstatieren, daß die Zahl der jüdischen Märtyrer in den einzelnen Orten stark schwankt und offenbar keine Korrelationen zwischen der Größe des Gastortes und der genannten Anzahl jüdischer Opfer zu erkennen sind. Nach dem Auffinden der Leiche des angeblich von Juden ermordeten Knaben Werner in der Nähe von Bacharach fielen der Pogromwelle zwischen 9. April und 8. Mai 17 Juden in Cochem und im Zeitraum vom 15. Juni bis zum 13. Juli 36 Juden in Trarbach zum Opfer. In Kobern mußten 19 Juden am 13. Juli ihr Leben lassen, und nach der erwähnten Ermordung von 90 Juden am 17. Juli in Münstermaifeld waren in Braubach am 19. August zwei, in Kirm am 21. September sechs, in Oberlahnstein am 22. September ebenfalls sechs und noch in jenem Jahr in Kirchberg vier und in Koblenz drei Opfer zu beklagen. Im Moselgebiet ist noch Bernkastel zu nennen, wo die Verfolgung im Frühjahr 1289 14 Opfer forderte; weiter nördlich gelegene Orte wie Altenahr, Sinzig oder Bonn interessieren hier weniger<sup>8</sup>. Die sehr stark variierenden Zahlenangaben, die offenkundig nicht im-

<sup>5</sup> Vgl. Friedhelm BURGARD, Städtetz und Ämterorganisation in Kurtrier bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, in: Les petites villes en Lotharingie. Actes des 6es Journées Lotharingiennes, Centre Universitaire de Luxembourg 26–27 octobre 1990, Luxembourg 1992 (PSHL 108 = Publications du CLUDEM 4), S. 199–224, bes. S. 204–206, 208 f. mit der dort angegebenen Literatur.

<sup>6</sup> Vgl. ebd., Karte 4 f., S. 216 f.

<sup>7</sup> Vgl. die Faktorenanalysen ebd., S. 216 f., 220.

<sup>8</sup> Vgl. Franz-Josef ZIWES, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet

mer in Relation zur Größe und zu den zentralen Funktionen des jeweiligen Gastortes stehen, sprechen dafür, daß die Martyrologien die tatsächlichen Gegebenheiten im großen und ganzen genau wiedergeben. Dies zeigt nicht zuletzt die namentliche Auflistung der einzelnen Opfer in den jeweiligen Siedlungen, die auf hebräischen Quellen basieren muß. Unter den Dokumenten, denen das in den Martyrologien verarbeitete Namenmaterial entnommen wurde, hat man sich sicherlich schriftliche Unterlagen wie Steuerlisten oder ähnliche Unterlagen der jüdischen Selbstverwaltung vorzustellen, welche die Angehörigen der jeweiligen Gemeinde präzise verzeichneten<sup>9</sup>. Es sei hier nur am Rande erwähnt, daß auf diese Weise auch überzeugend erklärt werden könnte, warum die erwähnten acht »Bachurim« nur pauschal erwähnt werden: Als Schüler oder Durchreisende steuerten sie natürlich nicht in dem Ort auf dem Maifeld.

Mit dem Pogrom von 1287 war eine jüdische Gemeinde ausgelöscht worden, die zwar bedeutend gewesen sein muß, von der uns allerdings in den christlichen Quellen kein einziger Vertreter entgegentritt. Wann sich anschließend wieder Juden in der Stiftsstadt niedergelassen haben, ist unbekannt. Der erste namentlich bekannte Jude in Münstermaifelder Urkunden erscheint im April 1308 im Testament des Stiftskustos Johannes von Winnenburg, der ihm eine Mark Zins vermachte, den er ihm seit dem vergangenen Weihnachtsfest schuldete<sup>10</sup>. Der Gläubiger wird zwar nur als *Samuel Judeus* erwähnt, doch dürfte er identisch sein mit dem im Dezember 1333 in der Koblenzer Judengasse als verstorben genannten Juden Samuel von Münstermaifeld, dessen Erben dort ein Haus besaßen<sup>11</sup>. Im April 1333 bewohnte ein Jude Nülle das Haus des Münstermaifelder Schöffen Arnold Hofmeister<sup>12</sup>. Im Juli 1339 schließlich wird das Haus des Juden

während des hohen und späten Mittelalters, Hannover 1995 (FGJ, A 1), S. 230 ff. mit umfänglichen Literaturangaben zu dieser Verfolgung, ferner MENTGEN, Ritualmordaffäre (wie Anm. 3).

<sup>9</sup> Für diesen Hinweis danke ich Herrn Jacov Guggenheim, z. Zt. Trier.

<sup>10</sup> Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz (nachfolgend LHAKo) Best. 144 Nr. 104 (1308 April 12); *Germania Judaica* II (wie Anm. 2), Teilbd. 2, S. 564 f., Anm. 11. Wenn sich nach dem Pogrom von 1287 Juden in Münstermaifeld niedergelassen hatten, dann kann es sich nur um eine geringe Zahl gehandelt haben. Vgl. Alfred HAVERKAMP, Balduin und die Juden, in: Balduin von Luxemburg, Erzbischof von Trier – Kurfürst des Reiches 1285 – 1354. Festschrift aus Anlaß des 700. Geburtstages, Hg. Franz-Josef HEYEN, Mainz 1985 (Quellen und Abhandlungen zur mittelhheinischen Kirchengeschichte 53), S. 437–483, S. 454.

<sup>11</sup> Vgl. LHAKo 1 A Nr. 817 (1333 Dezember 3): *curiam nostram [= des Richolf von Münstermaifeld, Schöffen zu Koblenz, und dessen Ehefrau Katherina] Confluentie in vico Judeorum sitam dictam de Lapide [. . .] ex cuius superiori latere Bendit Judeus de Montabûr ac heredes domini Hermannii de Bacheym militis bone memorie et ex inferiori latere heredes quondam Samuelis de Monasterio Judei mansiones seu domos dinoscuntur possidere.*

<sup>12</sup> Vgl. LHAKo 55 A 2 Nr. 502, S. 247 f. (1333 April 22): *Item domum meam quam*

Baruch in der Verkaufsurkunde eines Erbzinses genannt<sup>13</sup>. In einem umfanglichen Schuldenverzeichnis des Grafen Rupert von Virneburg gegenüber dem Trierer Erzbischof Balduin von Luxemburg von August 1339 sind mehrere Münstermaifelder Juden verzeichnet, denen der Graf, seine Vasallen oder Schutzbefohlenen Geld schuldeten: dem David, Juden von Münstermaifeld, 33 Mark Brabantisch, dem Salmann von Münstermaifeld 19 Mark, einem gewissen französischen Juden von Münstermaifeld 10 Mark und dem Hermelinus von Münstermaifeld schließlich 60 Mark<sup>14</sup>.

Somit sind aus der urkundlichen Überlieferung allein sieben Münstermaifelder Juden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts bekannt. Von diesen wird der Jude David im Mai 1352 als verstorben erwähnt, als sein Haus in der Burngasse von Erzbischof Balduin an den erzbischöflichen Kellner Thilman, Sohn des verstorbenen Walter von Münstermaifeld, verliehen wurde<sup>15</sup>. Wie groß die jüdische Gemeinde in Münstermaifeld von 1307 bis zur Pestverfolgung 1349 tatsächlich war, läßt sich nicht feststellen, doch zeigt ein Vergleich mit anderen trierischen Orten, daß es sich um eine größere Gemeinde gehandelt haben muß. In der kurtrierischen Stadt Oberwesel etwa wurden während des Armleder-Pogroms im Jahre 1337, von dem auch Münstermaifeld betroffen war<sup>16</sup>,

*Nulle judeus inhabitat retro dictam meam sororem sitam cum omnibus suis attinentiis.* Vielleicht handelt es sich um den auch im Juni 1369 für einen Juden belegten Vornamen Noel, der auf einen Juden aus der Romania hindeuten würde. Der am 29. April 1337 genannte *Petir Jude von Muynster* war wohl kein Jude, ebensowenig *Peter dictus Jude de Overvelle*. Vgl. LHAko 144 Nr. 1426, S. 84 f. Nr. 23 (1337 Juni 29); Germania Judaica II (wie Anm. 2), Teilbd. 2, S. 564 f., Anm. 11; LHAko 660,1 Nr. 10 (1339 Januar 10).

<sup>13</sup> Vgl. LHAko 144 Nr. 248 (1339 Juli 21): *uszer irme huys dat vûr Gerlachis des Bechers genant Calthebecher von Merthelache und Diligen siner huysfrauwen Backhûse gelegen ist bi Barichs huse des Ju°den.*

<sup>14</sup> Vgl. LHAko 1 A Nr. 5009, Karl LAMPRECHT, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Untersuchungen über die materielle Kultur des platten Landes auf Grund der Quellen zunächst des Mosellandes, 3 Bde., Aalen 1969; Ndr. der Ausg. Leipzig 1885–86, Bd. 3, S. 171 f. Nr. 143 (1339 August 5): *item Grymmynk iunior de Merthela[cho] David Judeo de Monasterio triginta tres mr. Brabantinas. item idem Salmanno de Monasterio decem et novem mr. Hollendenses. item idem cuidam Judeo Gallico de Monasterio 10 mr. Brabantinas. item Iohannes Grymmynk senior Hermelino de Monasterio 60 mr. Brabantinas.*

<sup>15</sup> Vgl. LHAko 1 A 2689: Es handelt sich um das Haus *in vico dicto Burngasse inter domum Gude de Kalte et orreum Johannis dicti Hera*, Einwohner von Münstermaifeld, *que domus ex morte quondam cuiusdam Judei dicti David* an den Erzbischof zurückgefallen ist. Am 25. Juli 1359 erklärte sich ein Münstermaifelder Ehepaar dem Hospital gegenüber zinspflichtig *von eyme Garten uff der Santkullen gelegen dy° wylen ee was Davidz des Juden*. Vgl. LHAko 660,1 Nr. 18. Dieser Jude ist vermutlich mit dem eingangs genannten zu identifizieren.

<sup>16</sup> Vgl. Germania Judaica II (wie Anm. 2), Teilbd. 2, S. 564 f.

offenkundig alle Juden getötet. Der Erzbischof ließ daraufhin eine Liste zusammenstellen, die alle Schuldner mit ihren zumeist kleineren Schuldsummen bei den dortigen Juden enthielt. Diese wurden auch in seinem Namen eingetrieben. Diese Aufstellung nennt mindestens 19 Oberweseler Juden, darunter auch Frauen<sup>17</sup>. In der sonstigen Überlieferung läßt sich nur ein Jude aus Oberwesel nachweisen, was eine ungefähre Vorstellung gibt von der Größe der Münstermaifelder Judengemeinde in jener Zeitstufe.

Das Wachstum dieser Gemeinde im Verlauf des frühen 14. Jahrhunderts profitierte wesentlich von der gezielten Politik des Trierer Erzbischofs Balduin von Luxemburg, der im Rahmen seiner territorialen Ambitionen und Amtsorganisation in seinen zahlreichen Amtsorten Juden ansiedelte<sup>18</sup>. Dabei kam ihm der jüdische Bevölkerungsüberschuß vor allem im Westen des Reiches zugute, der partiell auch aus den Vertreibungen zu Beginn des Säkulums aus dem Königreich Frankreich resultierte. Wie in Münstermaifeld, wo der Schreiber der erwähnten gräflichen Schuldurkunde den Namen des »gewissen französischen Juden« noch nicht einmal kannte, lassen sich in vielen anderen Orten romanische Juden nachweisen, die hier eine neue Existenzmöglichkeit gesucht und gefunden hatten<sup>19</sup>. Bis auf einen einzigen Überlebenden fiel diese blühende Gemeinde den Verfolgungen zur Zeit des Schwarzen Todes 1349 zum Opfer<sup>20</sup>.

Es liegt auf der Hand, daß diese vergleichsweise große jüdische Siedlung schon vor der Pestverfolgung über gemeindliche Einrichtungen verfügt haben muß, doch waren bislang keine aus der Zeit vor 1349 stammenden Zeugnisse bekannt. Zwar wurde vor der Folie der generellen jüdischen Siedlungsentwicklung im Trierer Erzstift unter Balduin von Luxemburg und ihrer kultisch-sakralen Ausstattung in den größeren Amtsorten noch vor kurzem argumentiert, die erst Ende der 60er Jahre des 14. Jahrhunderts und dann zu Beginn des 15. Jahrhunderts nachweisbare Münstermaifelder Synagoge und der dortige Judenfriedhof hätten bereits vor dem Pestpogrom 1349 existiert<sup>21</sup>, doch kann erst jetzt der

<sup>17</sup> Vgl. HAVERKAMP, Balduin und die Juden (wie Anm. 10), S. 461.

<sup>18</sup> Vgl. ebd., S. 454 ff.

<sup>19</sup> Vgl. ebd., S. 459 f.; Friedhelm BURGARD, Zur Migration der Juden im westlichen Reichsgebiet im Spätmittelalter, in: Juden in der christlichen Umwelt während des späten Mittelalters, Hg. Alfred HAVERKAMP und Franz-Josef ZIWES, Berlin 1992 (ZHF, Beiheft 13), S. 41–57, bes. S. 50 ff. mit Karte 2, ZIWES, Studien (wie Anm. 8), S. 181 ff., Gerd MENTGEN, Studien zur Geschichte der Juden im mittelalterlichen Elsaß, Hannover 1995 (FGJ, A 2), S. 78 ff., Annegret HOLTSMANN, Juifs de France en Allemagne dans la première moitié du XIV<sup>e</sup> siècle (Vortrag, gehalten auf dem internationalen Kolloquium »L'expulsion des juifs de France de 1394«, Paris, 5.–7. Dezember 1994; Drucklegung in Vorb.), ebenfalls mit Karten.

<sup>20</sup> Germania Judaica II (wie Anm. 2), Teilbd. 2, S. 564.

<sup>21</sup> Vgl. HAVERKAMP, Balduin und die Juden (wie Anm. 10), S. 441.

urkundliche Nachweis für eine in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts vorhandene Synagoge in der Stadt auf dem Maifeld erbracht bzw. wieder zugänglich gemacht werden. Denn, wie der Zufall es so will, war auch diese Quelle seit Anfang unseres Jahrhunderts im Regest bekannt, wurde jedoch – aus welchen Gründen mag dahingestellt bleiben – von der Forschung nicht beachtet<sup>22</sup>. Es handelt sich um einen Erbzinsverkauf des Münstermaifelder Ehepaars Gobel Cryser und Irmgard an die Provisoren des Münstermaifelder Hospitals vom 9. März 1323, wobei der Zins von ihrem Haus bei der Synagoge und bei einem weiteren Gebäude (*de domo nostra prope synagogam Judeorum et domum Ditele Morshusen*) zu zahlen war<sup>23</sup>. Wie auch andernorts, so läßt sich auch hier die Existenz einer Synagoge nur durch eine Anliegerbeschreibung nachweisen.

Während es keinem Zweifel unterliegen kann, daß das Gebetshaus der Israeliten zum damaligen Zeitpunkt noch als kultischer Mittelpunkt genutzt wurde, so ist dies wohl bei der erneuten Nennung in Jahre 1357<sup>24</sup> und vor allem Anfang des 15. Jahrhunderts nicht mehr der Fall. Denn Styne, Witwe des Johann von der Hohermynnen, erhält im Oktober 1420 von dem Trierer Erzbischof gegen einen jährlichen Zins von sechs Weißpfennigen *eyn unser huysz und hoefgin gelegen in unser Stat Muynster zusschen der vorgenannten Stynen zwen schuren, welich huysz die Judenschoille genant ist*<sup>25</sup>. Der daraus anfallende Pachtzins wird in den Jahren 1422/23 und 1425 in der Jahresrechnung der Kellnerei Münstermaifeld unter den Geldeinnahmen verbucht, so daß eine profane Nutzung vorausgesetzt werden kann<sup>26</sup>.

Der Judenfriedhof wird erstmals im Jahre 1409 genannt und damit zu einem Zeitpunkt, als sich noch Juden in der Stadt aufhielten. Ob er noch seiner ursprünglichen Zweckbestimmung diene, läßt sich nicht entscheiden. Auch hier rührt unsere Kenntnis von einer eher beiläufigen Erwähnung im Testament des Münstermaifelder Schöffen Matthias von Kalt her, der seinem Sohn im August 1409 neben zahlreichen weiteren Liegenschaften einen halben Morgen Landes

<sup>22</sup> Vgl. Joh[ann] LÖHR, Geschichte des St. Joseph-Hospitals zu Münstermaifeld, Selbstverlag 1902, S. 6.

<sup>23</sup> Vgl. LHAko 660,1 Nr. 6 (1323 März 9). Es handelt sich um den Bestand des Hospitals St. Josef in Münstermaifeld, der kurz vor der Jahrhundertwende dem damaligen Preußischen Archiv in Koblenz als Depositum überstellt worden war. Zur Transkription der Urkunde vgl. den Quellenanhang.

<sup>24</sup> Vgl. unten, Anm. 32.

<sup>25</sup> Vgl. LHAko 1 C 10, S. 9 Nr. 52 (1420 Oktober 3, Saarburg).

<sup>26</sup> Vgl. LHAko 1 C 6253, S. 127 (1422/23); 1 C 4577, S. 10 (1425), vgl. dazu Wilhelm FABRICIUS, Erläuterungen zum Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, Bd. 7: Die Herrschaften des Mayengauges, Tl. 1: Die kurtrierischen Oberämter Mayen und Münstermaifeld, Bonn 1923 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 12), S. 99.

*bij der Juden Kirchhove* [. . .] *gelegen bij her Schetzils stucke* vermachte. Nach dem Wortlaut der Urkunde lag die Begräbnisstätte in der Gemarkung *Aicgmarken*, aber die genaue Ortslage ist nicht festzustellen. In dem Dorf Kalt, weit außerhalb der Stadt, in einer Siedlung, die in »engerer Verbindung mit der Stadt Münstermaifeld« stand, gab es diese Lagebezeichnung<sup>27</sup>, doch scheint »der große Judenfriedhof im Eltzer-Wald während langer Jahrhunderte die jüdische Begräbnisstätte für die ganze Umgegend« gewesen zu sein, wo sich »noch Grabsteine aus dem 13. Jh.« finden lassen sollen. Sie lag in entgegengesetzter Richtung – von dem Weg nach Karden »ging der heute zugepflügte ›Judenpfad‹ ab, zum Friedhof im Eltzer-Wald«<sup>28</sup>.

Mit der Pestverfolgung um die Mitte des 14. Jahrhunderts hatte die jüdische Gemeinde ein abruptes und schreckliches Ende gefunden, aber schon bald siedelte sich wieder ein Israelit in der Stadt an oder kam dorthin zurück. Nach einer Urkunde vom 5. November 1355 bezahlte Erzbischof Boemund von Trier *Lewen sinem Juden zû Munster* die Schuld des Elias von Mertloch in Höhe von 32 Gulden, wofür er den letztgenannten zum Kriegsdienst angeworben hatte<sup>29</sup>. Offenbar wohnte der Jude zu dieser Zeit noch in der Amtsstadt auf dem Maifeld, doch scheint er bald nach seiner Heirat mit der bekannten Koblenzer Jüdin Reynette in diese Stadt umgezogen zu sein. Auf diesen Juden, der bis zu seinem Tode vor dem 22. Dezember 1366 zusammen mit seiner Ehefrau Reynette einer der bedeutendsten Kreditgeber der Moselstadt war, kann hier nicht weiter eingegangen werden<sup>30</sup>. Wenn die wenigen Nachrichten nicht täuschen, fand offenbar kein jüdisches Gemeindeleben mehr in Münstermaifeld statt, wozu vermut-

<sup>27</sup> Vgl. LHAko 1 A 2671 (1409 August 1), FABRICIUS, Mayengau (wie Anm. 26), S. 104, 118, Anm. 106, S. 119 (Zitat).

<sup>28</sup> Vgl. Münstermaifelder Heimatbuch, Hg. H. GAPPENACH, Münstermaifeld 1960, S. 61 f.

<sup>29</sup> LHAko 1 A 5877.

<sup>30</sup> Vgl. zu dem Ehepaar Franz-Josef ZIWES, Die jüdische Gemeinde im mittelalterlichen Koblenz – »Yre gude ingessen burgere«, in: Geschichte der Stadt Koblenz, Bd. 1: Von den Anfängen bis zum Ende der kurfürstlichen Zeit, Gesamted. Ingrid BÁTORI, Stuttgart 1992, S. 247–257, bes. S. 255 f., DERS., Zum jüdischen Kapitalmarkt im spätmittelalterlichen Koblenz, in: Hochfinanz im Westen des Reiches, 1150–1500, Hg. Friedhelm BURGARD u. a., Trier 1995 (THF 31; im Druck); DERS., Reynette – eine jüdische Geldhändlerin im spätmittelalterlichen Koblenz, in: Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur 4, 1994, S. 25–40. Geldgeschäfte im Münstermaifelder Amtsbezirk sind noch im April 1358 bezeugt, doch geht aus der entsprechenden Urkunde nicht eindeutig hervor, daß das Ehepaar noch in Münstermaifeld wohnte. Vgl. HSA München, Sponheim U 431; Regesten des Archivs der Grafen von Sponheim 1056–1437, Bearb. Johannes MÖTSCH, 5 Bde., Koblenz 1987–91 (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz 41–45), Bd. 1, S. 629 f. Nr. 1104 (1358 April 30).

lich auch die vermehrt seit der Pestzeit nachweisbare Einzelprivilegierung von Juden durch Schutz- und Geleitbriefe beigetragen hatte, die den ohnehin schwierigen Neuaufbau israelitischer Gemeindeorganisationen durch die damit einhergehenden Individualisierungstendenzen verzögerte und erheblich erschwerte<sup>31</sup>.

Wie schwierig jedoch eine zutreffende Beurteilung im Einzelfalle ist, zeigt sich exemplarisch daran, daß wir nicht sicher sagen können, ob die Münstermaifelder Synagoge wieder kultisch genutzt wurde. Bei der durch Äbtissin und Konvent des Klosters Machern am 25. Juli 1359 vorgenommenen Verpachtung ihres Hauses in Münstermaifeld, das hinter der Judenschule (*Juden schole*) gegenüber dem Hause des Konrad Ennemenger lag<sup>32</sup>, an den Münstermaifelder Bürger Friedrich genannt Kelnere und seine Frau Aleyd dient die topographische Bezeichnung lediglich zur näheren Ortsbestimmung. Überdies fehlen eindeutige Hinweise darauf, daß sich über den genannten Lewin hinaus weitere Juden in Münstermaifeld bis zum Ende des 14. Jahrhunderts niedergelassen hätten<sup>33</sup>. Erst im Jahre 1410 wird der Jude Koppelin von Münstermaifeld im Kontext eines Darlehensgeschäftes mit dem Junker Friedrich Waldbott von Waltmannshausen erwähnt und vier Jahre später, als er vor dem Münstermaifelder Schultheißen die Einsetzung in die Pfandschaft Friedrichs beantragt, sogar als in Münstermaifeld wohnhafter Jude bezeichnet<sup>34</sup>. Zusammen mit dem Juden Menlin hatte er schon vor April 1407 Geldgeschäfte getätigt<sup>35</sup>, doch ist nicht sicher, ob er zu diesem Zeitpunkt schon in Münstermaifeld seßhaft war. In der Jahresrechnung der kurtrierischen Kellerei Münstermaifeld werden im Rechnungsjahr 1419/20 Einnahmen von einem Judenhaus erwähnt<sup>36</sup>. Daraus läßt sich schließen, daß dieses nicht näher bestimmbare Gebäude in christliche Hände gelangt war. Dem wohl schon um die Mitte des vorhergehenden Jahrhunderts

<sup>31</sup> Vgl. ZIWES, Studien (wie Anm. 8), S. 134 ff., 268 f.

<sup>32</sup> Vgl. LHAko 132 Nr. 132 (1357 November 14).

<sup>33</sup> In LHAko 99 Nr. 176 (1374 Dezember 14) wird zwar der Münstermaifelder Pleban im Zusammenhang mit einer Judenschuld genannt, doch ergibt sich daraus kein Hinweis auf Juden in der Stiftsstadt. Auch die Klageurkunde des Trierer Erzbischofs Werner gegen Peter Mohr aus Münstermaifeld, der mit Hilfe eines gefälschten Schuldbriefes eines nicht näher bezeichneten Juden das Erbteil eines Koberner Bürgers zu erlangen suchte, ist kein Indiz. Vgl. LHAko 1 A 6746 (1402 September 8). Um was es sich bei der 1363 bezugten Judengrube (*fovea iudeorum*) handelt, kann nicht geklärt werden. Vgl. *Germania Judaica III. 1350–1519*. Ortschaftsartikel, Hg. Arye MAIMON, Mordechai BREUER und Yacov GUGGENHEIM, 2 Bde., Tübingen 1987–95, Bd. 2, S. 914.

<sup>34</sup> Vgl. *Germania Judaica III* (wie Anm. 33), Bd. 2, S. 913 f.; LHAko 1 A 2672 f. (1410 Dezember 8, 1414 Mai 9); vgl. dazu auch LHAko 41 Nr. 1220, S. 253 mit S. 121.

<sup>35</sup> Vgl. LHAko 144 Nr. 555 (1407 April 4), Nr. 557 (1407 April 25).

<sup>36</sup> Vgl. LHAko 1 C 6253, S. 3 (1419/20).

anzusetzenden Ende der einst großen jüdischen Gemeinde war nun auch der Exodus der wenigen noch in der Stadt verbliebenen Juden gefolgt. Anlaß dafür dürfte, wie in vielen anderen kurtrierischen Orten, das Vertreibungsdekret des Trierer Erzbischofs Otto von Ziegenhain von 1418/19 gewesen sein. Darauf verweist nicht zuletzt der gleichfalls in der Jahresrechnung verzeichnete Verkauf von Judenpfändern an Peter Mercator – wohl einen Krämer bzw. Händler –, die vermutlich namens des Erzbischofs bei der Vertreibung der Juden konfisziert worden waren<sup>37</sup>. Auch in Münstermaifeld also, dessen einstmalige bedeutende Judengemeinde sich nach den Verfolgungen zwischen 1287 und 1349 nicht hatte rekonstituieren können, hatte die Ausweisung aus dem Erzstift vollendete Tatsachen geschaffen.

## Quelle

1323 März 9

Gobelinus genannt Cryser und seine Frau Irmgard, Eheleute zu Münstermaifeld, verkaufen dem dortigen Hospital für 26 Mark, die ihnen von den Provisoren Arnold Mercator und Arnold von Rüber bezahlt wurden, 2 Mark jährlicher Einkünfte von ihrem näher bezeichneten Haus daselbst neben der Synagoge der Juden und dem Haus des Dittele Morschusen.

Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 660,1, Nr. 6

Universis presentes litteras visuris et audituris. Nos Gobelinus dictus Cryser et Yrmingardis, coniuges Monasterienses in Meynevelt, notum facimus publice protestantes, quod manibus coniunctis vendidimus et vendimus in hiis scriptis hospitali ibidem duas marcas denariorum annui redditus singulis annis in die beati Martini episcopi hyemalis percipiendas et recipiendas de domo nostra prope synagogam Judeorum et domum Dittele Morshusen sita in opido Monasteriense prenotato cum eius attinenciis prout iacet pro viginti sex marcis denariorum in dicto oppido usualium et bonorum, nobis ante confectionem presencium ab Arnolde Mercatore et Arnolde de Rûvere, provisoribus dicti hospitalis, numeratis, traditis et integraliter persolutis, quos in usus nostros convertisse profiteamur per presentes, pro quibus quidem duabus marcis annui census seu redditus dicto hospitali persolvendis omnibus modis antedictis obligavimus et obligamus in hiis scriptis domum nostram prenotatam tali condicione, quod si aliquo anno in dicta solutione negligentes inventi fuerimus vel remissi quod absit antedicti hospitalis provisores quicumque pro tempore existentes ad ean-

<sup>37</sup> Vgl. LHAko 1 C 6253, S. 11; anders interpretiert Germania Judaica III (wie Anm. 33), Bd. 2, S. 914, Anm. 9.

dem domum se tenebunt nomine dicti hospitali sine contradictione qualibet donec de primissis ipsi hospitali plenarie fuerit satisfactum.

In cuius rei testimonium sigillum prenotati oppidi Monasteriensis instancia precium nostrarum presentibus litteris est appensum; Quod nos scultetus, milites, scabini ceterique opidani Monasterienses esse verum profitemur.

Actum et Datum anno domini M<sup>o</sup> CCC<sup>mo</sup> vicesimo secundo, feria quarta post dominicam qua canitur Letare iherusalem videlicet octava die mensis Marcii intrantis<sup>38</sup>.

Siegel: Stadt Münstermaifeld (teilw. an den Rändern beschädigt).

---

<sup>38</sup> Es liegt ein Fehler im Tagesdatum vor, da Mittwoch nach Laetare 1323 auf den 9. März fiel. Trierer Stil ist anzunehmen, weil 1322 der Sonntag Laetare auf den 21. März fiel.

# TRIERER HISTORISCHE FORSCHUNGEN

Herausgegeben von

Hans Hubert Anton, Günter Birtsch, Kurt Düwell,  
Alfred Haverkamp, Heinz Heinen, Franz Irsigler,  
Wolfgang Schieder, Wolfram Siemann, Ralf Urban

Band 28

THF

Verlag Trierer Historische Forschungen  
Trier 1996

LIBER AMICORUM  
NECNON ET AMICARUM

für

ALFRED HEIT

Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte  
und geschichtlichen Landeskunde

herausgegeben von

Friedhelm Burgard, Christoph Cluse  
und Alfred Haverkamp

THF

Verlag Trierer Historische Forschungen

Trier 1996

Umschlagbild: Siegel der Artistenfakultät der alten Trierer Universität (15. Jh.)

PH 1 - W 220 74 - 28



06 QT 3921

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

**Liber amicorum necnon et amicarum für Alfred Heit** : Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte und geschichtlichen Landeskunde / hrsg. von Friedhelm Burgard ... Trier : THF, Verl. Trierer Historische Forschungen, 1996

(Trierer historische Forschungen ; Bd. 28)

ISBN 3-923087-27-6

NE: Burgard, Friedhelm [Hrsg.]; Heit, Alfred: Festschrift; GT

Alle Rechte vorbehalten  
© Verlag Trierer Historische Forschungen (THF)  
Universität Trier, 54826 Trier